

Entschlüsse und Erklärung von Portoroz

5. Europäische Ministerkonferenz der für das kulturelle Erbe zuständigen Minister
Portoroz, 7. April 2001

Entwurf einer gemeinsamen Präambel für die Entschlüsse, die der Konferenz vorgelegt werden kann

Bei ihrem Treffen in Portoroz (Slowenien) am 6. und 7. April 2001 anlässlich der 5. Europäischen Konferenz der für das Kulturerbe zuständigen Minister haben die Minister der Unterzeichnerstaaten der Europäischen Kulturkonvention mit Unterstützung der Beobachter der anderen eingeladenen Länder –

- in der Bekräftigung, dass das Bestehen des Europarates auf ein „gemeinsames Erbe“ von Idealen und Grundsätzen aufbaut, die in seiner Satzung verankert sind;
- unter Bezugnahme auf die Schlusserklärungen der Gipfel der Staats- und Regierungschefs von Wien (1993) und Straßburg (1997) und auf die 104. Sitzung des Ministerkomitees in Budapest (1999);
- in der Bestätigung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kooperationsrahmen, den die Konvention zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (Granada 1985) und die Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Kulturguts (Valletta 1992) bieten, und erfreut über die Öffnung der Europäischen Konvention zum Schutz der Landschaft zur Unterzeichnung im Jahr 2000;
- in der Bestätigung der Grundsätze der Erklärung zur kulturellen Vielfalt, die das Ministerkomitee bei seinem 733. Treffen (2000) angenommen hat, und in der Bekräftigung des wichtigen Beitrags, den das Kulturerbe für die Umsetzung der Folgemaßnahmen aus dieser Erklärung leistet;
- in dem Bewusstsein, welche Möglichkeiten die Globalisierung für die Entwicklung eines interkulturellen Dialogs und den umfassenden Zugang zu wichtiger Information eröffnet, dass aber auch die Vielfalt und die spezifischen Werte des Erbes jeder einzelnen Gemeinschaft geschützt werden müssen,

Folgende Entschlüsse und Erklärungen angenommen:

Entschlüsse Nr. 1

zur Rolle des Kulturerbes und Herausforderung durch die Globalisierung

WIR, die für das Kulturerbe zuständigen europäischen Minister –

- I. BEGRÜSSEN den bedeutenden Fortschritt, der seit der ersten Konferenz in Brüssel 1969 gemacht wurde, und das Interesse, das man nun am Kulturerbe zeigt;
- II. VERLEIHEN UNSERER ZUFRIEDENHEIT AUSDRUCK, dass angemessene Maßnahmen auf nationaler wie auch transnationaler Ebene ergriffen werden, mit denen unser gemeinsames europäisches Kulturerbe geschützt und im Rahmen

des Europarates eine gemeinsame europäische Politik in diesem Bereich verfolgt und gefördert wird;

- III. VERPFLICHTEN UNS, koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um auf die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts zu reagieren;
- IV. MACHEN alle öffentlichen Behörden und wirtschaftlichen Entscheidungsträger auf die zentrale Rolle des Schutzes und der Förderung des Kulturerbes AUFMERKSAM:
 - bei der Umsetzung der Ziele des Europarates für die Stärkung der Demokratie, die Friedenserhaltung, die Erlangung des sozialen Fortschritts und die Pflege der kulturellen Vielfalt;
 - bei der Ausarbeitung eines europaweiten Entwicklungsmodells vor dem Hintergrund der Globalisierung.

V. HEBEN daher die folgenden Grundsätze hervor:

1. Kulturerbe und Globalisierung

WIR ERKENNEN AN, dass dem Kulturerbe vor dem Hintergrund der Globalisierung ein besonderer Wert innewohnt, der die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhaltung der gemeinsamen Interessen in diesem Bereich verlangt;

WIR WEISEN daher NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass es notwendig ist:

- a. sicherzustellen, dass jeder in der Informationsgesellschaft angemessenen Zugang zu Wissen, Kultur und Kulturerbe hat;
- b. sicherzustellen, dass der freie Zugang zum Kulturerbe in den marktstrategischen Aspekten von einem ethischen Ansatz geleitet wird und gleichzeitig die internationale Zusammenarbeit zur Überwachung und Bekämpfung des illegalen Handels gestärkt wird;
- c. die Gemeinschaften für den Wert des Kulturerbes als wichtiges Gut für ihre nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität zu sensibilisieren;
- d. sicherzustellen, dass die Vielfalt des Kulturerbes auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
 - den Menschen ein grundlegendes Identitätsgefühl gibt,
 - den Menschen ein Mittel zur Entwicklung für den globalen wirtschaftlichen Wettbewerb an die Hand gibt,
 - zu ihrem Wohlstand beiträgt und die Stabilität und den sozialen Zusammenhalt stärkt, die ihrerseits für Investitionen förderlich sind.

WIR RUFEN die staatlichen Behörden DAZU AUF, Maßnahmen zu ergreifen, damit:

- die kommunalen Gemeinschaften durch ein besseres Verständnis der materiellen, sprachlichen und geistigen Werte des Kulturerbes ihre Identität und ihr Zugehörigkeitsgefühl erkennen können;
- die Echtheit und Unversehrtheit des Kulturerbes geschützt und gefördert werden,
- das Handwerk und kleine und mittelständische Unternehmen, die sich in der Pflege und Wiederherstellung des regionalen Charakters des Erbes spezialisiert haben, erhalten bleiben;
- ein Gleichgewicht zwischen Ausbildung in neuen Technologien und der Entwicklung und Weitergabe von traditionellen Fertigkeiten sichergestellt ist und

somit die Verfügbarkeit und Nutzung von traditionellen Materialien und Techniken gefördert wird,

- zusammen mit den entsprechenden Berufszweigen in der Kulturindustrie und im Fremdenverkehr zunehmend auf das Erbe zurückgegriffen und die Qualität der Ausbildung sowie die Annahme eines Ethikkodexes zur Verhinderung von Manipulationen sichergestellt wird,
- der internationale Erfahrungsaustausch und Austausch von Praktiken mit einem disziplinenübergreifenden Ansatz gefördert wird und somit die Fertigkeiten im Bereich der Denkmalpflege in ganz Europa gleichmäßig verbreitet werden,
- ein Modell für nachhaltige Entwicklung aufgestellt wird, das sowohl demokratisch als auch international gerecht ist, und das, zusammen mit den in der UNESCO und im Europarat entwickelten Maßnahmen, ein Gleichgewicht zu den unerlässlichen Beiträgen des Marktes und den Privatinvestitionen herstellt.

2. Förderung des wechselseitigen Verständnisses und des Zusammenhalts

In der Anerkennung, dass

- die vielfältige Landschaft Europas eine kulturelle Dimension besitzt, die die Menschen wahrnehmen und ihr kulturelles Umfeld prägen, und dass
- die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt Bestandteile der Identität von Gemeinschaften und Einzelnen ist,

SIND WIR DAVON ÜBERZEUGT, dass

- a. die Einzelnen und die Gemeinschaften ein grundlegendes Recht auf selbstbestimmte Identität haben sowie darauf, ihre Geschichte zu kennen und ihre Zukunft mit ihrem Erbe zu gestalten. Sie haben ein Recht darauf, in den Nutzen ihres Erbes zu kommen; aber sie haben auch eine Pflicht, das Erbe anderer zu achten und das gemeinsame Interesse aller an allen Erbgütern zu beachten;
- b. die Werte, die mit dem kulturellen Umfeld in Europa verbunden werden,
 - zur Konfliktvermeidung beitragen und die Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis darstellen sollten;
 - ein Gegengewicht zum Risiko der mit der Globalisierung einhergehenden Vereinheitlichung bilden,
 - Qualitätsnormen für die Verbesserung dieses Umfeldes setzen und
 - eine Katalysatorwirkung für die Kreativität haben.
- c. WIR RUFEN nationale, regionale und kommunale Behörden dazu AUF,
 - die integrierte Erhaltung des Kulturerbes zu fördern, die die unterschiedlichen Beiträge vergangener und derzeitiger Gemeinschaften, ihre Kulturen und Herangehensweisen respektiert;
 - eine Denkmalschutzpolitik zu entwickeln, die aufgrund ihrer Anlage die Identität der Einzelnen und Gemeinschaften wie auch die kulturelle Vielfalt voranbringt, schützt und fördert,
 - das Recht der Gemeinschaften, ihrer Mitglieder und von Nicht-Regierungs-Organisationen zu gewährleisten, in angemessener Weise an den Beratungen und Entscheidungsmechanismen zum Erbe teilzuhaben,
 - den freien Zugang zum Erbe unter Achtung der Privatsphäre und der kulturellen Werte zu fördern,

- konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bedeutung der kulturellen Vielfalt auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses zu ergreifen, und die nationalen Behörden insbesondere,
- dass sie internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vereinbarungen zwischen Staaten entwickeln, die sich auf gegenseitige Verantwortung für die Erhaltung und Förderung des spezifischen Erbes der jeweiligen Gemeinschaften stützen,
- dass sie grenzüberschreitende Kontakte und gemeinsame Projekte zwischen Gemeinschaften und Bürgern aus Nachbarländern fördern,
- dass sie die Einbindung von Nicht-Regierungs-Organisationen und Experten aus diesen Gemeinschaften hierbei erleichtern.

Daher

- MEINEN WIR, dass die Kulturerbe-Politik darauf abzielen sollte, die kulturelle Vielfalt zu erhalten und den interkulturellen Dialog zu fördern, und sich auf Initiativen im Bereich Bildung, Sensibilisierung und Weiterbildung konzentrieren sollte, und
- BEKRÄFTIGEN WIR, dass das Verstehen und Erklären des Erbes Grundlage für den Geschichtsunterricht sein sollte und für die Ausbildung künftiger europäischer Bürger von großer Bedeutung ist. Geschichtsunterricht sollte sich nicht nur auf die Erläuterung nationaler oder lokaler Güter beschränken, sondern auch den transnationalen Charakter des Erbes hervorheben.

3. Der Beitrag des Erbes zu Bürgersinn und Demokratie

In der Anerkennung, dass das kulturelle Umfeld genau wie die natürliche Umwelt ein geeigneter Raum für die Bürgerbeteiligung ist, RUFEN WIR die staatlichen Behörden DAZU AUF,

- a. die Öffentlichkeit und die Gemeinschaften zusammen mit den Professionellen bei der Identifizierung und dem Schutz des Kulturerbes zu beteiligen;
- b. den erforderlichen rechtlichen, finanziellen und professionellen Rahmen für konzentrierte Maßnahmen von Experten, Eigentümern, Investoren, Unternehmen und der zivilen Gesellschaft zu schaffen;
- c. das Konzept der geteilten Verantwortung weiterzuentwickeln, indem die Dimension des Erbes in wirtschaftliche, soziale und Bildungsstrategien aufgenommen wird, damit sie die nachhaltige Bewirtschaftung der Umwelt ermöglichen;
- d. angesichts der obligatorisch begrenzten staatlichen Mittel durch geeignete Maßnahmen und Anreize:
 - den Markt dazu anzuregen, das Erbe unter seinen Schutz zu nehmen und in seine weniger profitablen Aspekte zu investieren,
 - die zivile Gesellschaft dazu aufzufordern, sich verstärkt im weiter gefassten Bereich des Erbes, so wie er nunmehr von den Menschen wahrgenommen wird, einzubringen.

WIR MACHEN DARAUF AUFMERKSAM, dass die Bürgerbeteiligung nicht nur für die Kultur und das Erbe förderlich ist, sondern auch die Entwicklung eines praktisch erlebten Bürgerlebens widerspiegelt, das für die Erreichung des Ziels des Europarates, demokratische Praktiken zu fördern, grundlegend ist.

4. Förderung des kulturellen Umfeldes und ethische Aufgabe des Europarates

In der Anerkennung, dass das gesamte europäische Kulturmilieu sowohl Marktwerte als auch kulturelle Werte umfasst,

EMPFEHLEN WIR unseren Regierungen und dem Europarat NACHDRÜCKLICH die Ausarbeitung und Förderung:

- a. ethischer Entwicklungsstrategien für den Weltmarkt, die zwar den Wohlstand fördern, aber auch die grundlegende öffentliche Dimension für die dauerhafte Erhaltung des Kulturerbes, ihrer Echtheit und ihrer Integrität anerkennen;
- b. von Maßnahmen für Qualität im Bereich der zeitgenössischen Architektur, die an die Umwelt angepasst und für die Schaffung eines künftigen Erbes unerlässlich sind;
- c. von Maßnahmen, die von der Nachbildung von ehemaligen Gebäuden und Strukturen abhalten, es sei denn, sie haben sich als mit den Zielen des unverfälschten Erhalts des Kulturerbes vereinbar erwiesen;
- d. von Maßnahmen zur Förderung der regelmäßigen Pflege des Erbes;
- e. von Raumordnungsmaßnahmen, die die Werte des kulturellen Umfeldes berücksichtigen und die Beiträge aller Epochen der Geschichte und aller kultureller Gemeinschaften umfassen;
- f. der kulturellen Zusammenarbeit unter Leitung des Europarates, wobei die unerlässliche Rolle anerkannt wird, die er bei der Einordnung von gesellschaftlichen Änderungen, bei der Formulierung von ethischen Ansätzen und bei der Entwicklung von sektorübergreifenden Maßnahmen spielt, und die letztlich den demokratischen Grundsätzen, die das gemeinsame Erbe Europas darstellen, Form verleihen.

MÖCHTEN WIR die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union, UNESCO und ICCROM stärken und unsere Mitgliedstaaten bei der Beschlussfassung über die Zusammenarbeit hinzuziehen;

FORDERN WIR den Europarat AUF, die für die Umsetzung der oben genannten Grundsätze erforderlichen Instrumente zu entwickeln;

FORDERN WIR den Generalsekretär AUF, die bei der 5. Ministerkonferenz angenommenen Entschlüsse an die zuständigen Stellen im Europarat und anderer internationaler Organisationen weiterzuleiten und sie über die sich daraus ergebenden zu ergreifenden Maßnahmen zu informieren.

Entschliessung Nr. 2

zu den künftigen Aktivitäten des Europarates im Bereich des Denkmalschutzes, 2002–2005

WIR, die für das Kulturerbe zuständigen europäischen Minister –

- I. BEGLÜCKWÜNSCHEN den Europarat zu seinem bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des Schutzes und zur Sensibilisierung für das Kulturerbe in den Mitgliedstaaten;
- II. UNTERSTREICHEN die Rolle, die die Organisation bei der Entwicklung von Denkmalschutzmaßnahmen, bei der Anpassung der Gesetzgebungen wie auch

bei der Schaffung von europäischen Kooperationsnetzen und Netzen für berufliche Fortbildung gespielt hat;

- III. im Rahmen der Maßnahmen, die unter der europäischen Kulturkonvention, den Konventionen von Granada (1985) und Valletta (1992) ergriffen wurden, innerhalb derer die europäische Landschaftskonvention (2000) umgesetzt werden soll, des europäischen Jahres der Sprachen und unter Berücksichtigung aller im Bereich des Kulturerbes gestarteten Initiativen, insbesondere die jüngste Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“
- FREUEN UNS über die Einrichtung des Europäischen Netzes zum Kulturerbe und über die Fortführung der Arbeiten zur technischen Unterstützung, die grundlegend dazu beitragen, dass das gemeinsame Kulturerbe zu einem Pfeiler der europäischen kulturellen Zusammenarbeit in der Informationsgesellschaft wird;
 - SIND UNS EINIG über die spezifische Rolle, die dem Europarat bei der Identifizierung, Hervorhebung und Förderung der gesellschaftlichen Funktionen des Kulturerbes zukommt – sei es nun hinsichtlich der Verbesserung der Beziehungen zwischen Gemeinschaften, der Demokratisierung oder des sozialen Zusammenhalts;
 - UNTERSTREICHEN, dass die Erhaltung und Nutzung des Kulturerbes als Faktor für die Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt zu den Zielen des Stabilitätspaktes für Südost-Europa in Bezug auf die Demokratisierung, die nachhaltige Entwicklung, die Zusammenarbeit und die Sicherheit beitragen sollte;
 - FORDERN das Ministerkomitee dazu AUF, sicherzustellen, dass ein Programm für den Zeitraum 2002-2005 vorbereitet und umgesetzt wird, das folgende Maßnahmen umfasst:

1. Referenztexte

Anpassung der Führungsmethoden durch die Erarbeitung von Referenztexten im Bereich des Kulturerbes, insbesondere:

- a. Ausweitung des Konzepts des Kulturerbes auf den Begriff des kulturellen Umfeldes und Eingehen auf die Notwendigkeit, kulturelle Werte (einschließlich materielle, nicht-materielle und geistige), so wie sie von der Öffentlichkeit empfunden werden, zu pflegen;
- b. Festlegung der für die Identifizierung, die Pflege und den Zugang zu Kulturgütern erforderlichen Verantwortlichkeiten unabhängig von dem aktuellen politischen Kontext und im Sinne der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten gegenüber allen Kulturgütern in Europa, dabei Förderung transnationaler Maßnahmen und der Zusammenarbeit bei der Erhaltung;
- c. Förderung von ethischen, nicht-diskriminierenden Maßnahmen für den Zugang zu öffentlichen Informationen zum Kulturerbe, dabei Förderung der Nutzung von elektronischen Medien und Unterstützung bei der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalem Handel mit Kunstobjekten, der durch einen leichteren Zugang zur Information gegebenenfalls gefördert werden könnte;
- d. Entwicklung einer Strategie und Umsetzung eines Programms, mit denen die bisherigen Konventionen und Empfehlungen und anderen normensetzenden Texte aktualisiert und zusammengeführt wie auch effektiv verbreitet werden können;

- e. Aufstellung von Grundsätzen zum Wiederaufbau von beschädigten oder zerstörten Kulturdenkmälern und zur Förderung der regelmäßigen Pflege des Kulturerbes.
- f. Entwicklung von grundsätzlichen Datennormen im Rahmen der europäischen Landschaftskonvention für die Dokumentation von kulturellen Landschaften.

2. Das Europäische Netz zum Kulturerbe (HEREIN)

Schaffung eines ständigen europäischen Netzes zum Kulturerbe im Rahmen des Europarates, dessen Struktur in Beratung mit den Mitgliedstaaten festgelegt wird und der die beständige Unterstützung einer Reihe von Partnern genießt, einschließlich der Europäischen Stiftung für die Kulturerbe-Berufe (FEMP), und der formal unter das Dach des Europarates gestellt werden könnte. Das Netz sollte insbesondere:

- a. Zugang zu einer Informations- und Praxisquelle zu grundlegenden und authentischen Erfahrungen mit dem Kulturgüterschutz in Europa bieten, die gleichermaßen der Verwaltung wie auch der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- b. als Beobachtungsstelle („Observatorium“) fungieren für die Analyse und Vorhersage der Vorteile, die eine schnell sich wandelnde Gesellschaft aus dem Kulturerbe ziehen kann;
- c. die Beobachtung der Entwicklungen der Kulturgüterschutzpolitik und der Sicherstellung ihrer Übereinstimmung mit den Konventionen unterstützen;
- d. die Kooperationsnetze im Kulturerbe pflegen und entwickeln und die transnationale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Archäologie und der Bekämpfung von illegalem Handel mit Kulturgütern fördern;
- e. ein Kulturerbe-Portal zur effizienten Informationsverbreitung im digitalen Zeitalter bieten, die Bildung von interaktiven professionellen Foren und von Datennetzen unterstützen und das Interesse von Menschen, insbesondere jungen Menschen, am authentischen Erbe fördern.
- f. die technologischen Entwicklungen begleiten, um dazu beizutragen, dass sich die Informationsgesellschaft so entwickelt, dass sie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa achtet, indem es:
 - gemeinsame Betrachtungen zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Bildern des Kulturguts fördert,
 - Instrumenten zur Methodologie bestimmt, die die Interoperabilität von wissenschaftlichen Datenbanken ermöglichen und mit denen spezifische Multimedia-Produkte geschaffen werden können.

3. Technische Zusammenarbeit und praktische Maßnahmen

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Programm für Kooperation und technische Unterstützung des Europarates und einem bereichsübergreifenden Ansatz folgend, der Baudenkmäler, Landschaft und das beiden zugrunde liegende architektonische Erbe umfasst, sollten die künftigen Aktivitäten:

- a. auf den spezifischen Bedarf an Zusammenarbeit und Unterstützung, den die Staaten äußern, eingehen;
- b. die Verwendung gemeinsamer Kriterien für die Vorbereitung und Aktualisierung der Dokumentation fördern;
- c. auf Anfrage die Reform der Management- und Planungsmethoden und des administrativen und rechtlichen Rahmens begleiten;

- d. vor Ort durch konkrete Maßnahmen die in den Bezugstexten genannten Grundsätze und ethischen Werte des Europarates verbreiten und dabei Reaktionen und eine Beteiligung an der Diskussion fördern, damit die Reflexionsarbeit der Organisation daraus genährt wird.

4. Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung

Auf der Grundlage der Erfahrungen und der bestehenden Instrumente sollten die künftigen Aktivitäten des Europarates:

- a. die Vielfalt des gemeinsamen materiellen und nicht-materiellen Erbes Europas aufzeigen und eine transnationale Sichtweise der Geschichte und der europäischen Realität und ihrer Weiterentwicklung wie auch eine Erziehung zu demokratischem Bürgersinn fördern;
- b. die Tage des Europäischen Kulturerbes hierfür nutzen, insbesondere durch die Entwicklung von grenzüberschreitenden Aktivitäten und durch die spezifische Einbindung von jungen Menschen;
- c. für die unterschiedlichen Spezialisten des Kulturerbes, die mit der Öffentlichkeit Kontakt haben, eine Initiative zur Ethik und den Kommunikations- und Erläuterungstechniken hervorbringen;
- d. insbesondere für die Jugendlichen die anhaltende Pflege traditionellen Know-hows und gemeinsamer Normen und die europaweite Anerkennung von Qualifikationen im Bereich des Kulturerbes fördern und damit den freien Austausch, Fluss und Transfer von traditionellem und beruflichem Know-how erleichtern.

WIR, die europäischen Minister,

- FORDERN, dass ein Umsetzungsprogramm aufgestellt und zügig verbreitet wird,
- ENTSCHLIESSEN UNS, die Unterstützung, die wir für diese Aktivitäten gewähren können, zu prüfen und die weitest mögliche Beteiligung sicherzustellen.

Erklärung

zur Rolle der Freiwilligenorganisationen im Bereich des Kulturerbes

Einleitung

Die für das Kulturerbe zuständigen Minister haben bei ihrer 4. europäischen Konferenz in Helsinki 1996 beschlossen, sich mit der Situation der Freiwilligenorganisationen zu befassen, die sich für den Schutz des Kulturerbes interessieren. Der Denkmalschutzausschuss des Europarates hat das Thema für sich übernommen und diese Aktivität in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Damit wurde unter Leitung des Europarates, des norwegischen Umweltministeriums, der norwegischen Abteilung für Kulturerbe wie auch der seit ihrer Gründung 1844 aktiven und zweifelsohne ältesten Vereinigung in diesem Bereich, der Fortidsminneforening (Gesellschaft für Denkmäler) die erste europäischen Konferenz der Freiwilligenorganisationen im Bereich des Kulturerbes einberufen.

Für viele hat die Konferenz, zu der 170 Teilnehmer aus 34 Ländern zusammenkamen, der Entwicklung der Freiwilligenarbeit für das Kulturerbe einen neuen Schwung gegeben. Die eigentlichen Ergebnisse der Konferenz können jedoch nur anhand des Echos, das die Ideen der Konferenz in den Mitgliedstaaten des Europarates hervorruft, richtig eingeschätzt werden. Die Teilnehmer haben vertiefte Diskussionen geführt, die zu einem allgemeinen Einvernehmen zu verschiedenen Grundprinzipien der Freiwilligenarbeit in modernen demokratischen Gesellschaften geführt haben.

Es wurde auch vorgeschlagen, diese Grundsätze in einem formellen Dokument niederzulegen. Mit Blick auf die 5. Konferenz der für das Kulturerbe zuständigen Minister im April 2001 in Slowenien wurden sie in die Form einer Erklärung der Minister gegossen.

Die in dem folgenden Entwurf aufgeführten Grundsätze stützen sich alle auf die allgemeinen Grundsätze der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der pluralistischen Demokratie, die für alle Mitgliedstaaten des Europarates schon durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation verpflichtend sind.

Entwurf einer Erklärung zur Rolle der Freiwilligenorganisationen im Bereich des Kulturerbes

Die für das Kulturerbe zuständigen Minister aus den Unterzeichnerstaaten der europäischen Kulturkonvention, anlässlich ihres Treffens zur 5. europäischen Konferenz am 6. und 7. April in Portoroz³ (Slowenien),

- gestützt auf Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die allen Menschen das Recht zuspricht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen,
- unter Berücksichtigung von Artikel 10 derselben Konvention zum Recht auf freie Meinungsäußerung,
- unter Bezugnahme auf Artikel 14 der Konvention zum Schutz des architektonischen Erbes Europas,
- in Bekräftigung der Erklärung der für das Kulturerbe zuständigen Minister anlässlich ihrer 4. europäischen Konferenz 1996 in Helsinki, der zufolge „die Rolle der Freiwilligenorganisationen effektiver gefördert, genutzt und unterstützt werden sollte, indem dem bedeutenden Beitrag der Initiativen und Strukturen der Freiwilligen zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft Rechnung getragen wird“,
- in der Erwägung, dass das Jahr 2001 von den Vereinten Nationen als „internationales Freiwilligenjahr“ ausgerufen worden ist,
- unter Bezugnahme auf das UNECE-Übereinkommen über Information, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten,
- unter Bezugnahme auf die von der parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2001 angenommene Empfehlung 1496 (2001) zur Verbesserung des Status' und der Rolle der Freiwilligen,
- in Bekräftigung der Bedeutung der Schlussfolgerungen der ersten europäischen Konferenz über Freiwilligenorganisationen, die sich für das Kulturerbe interessieren, die vom 21. bis 24. September 2000 in Oslo stattgefunden hat,
- in gleichzeitiger Anerkennung, dass die Grundverantwortung für den Schutz des Kulturerbes bei den Regierungsbehörden liegt,

Nehmen die folgende Erklärung zur Rolle der Freiwilligenorganisationen im Bereich des Kulturerbes an:

WIR, die für das Kulturerbe zuständigen europäischen Minister,

KOMMEN ÜBEREIN, dass die allgemeinen für alle Freiwilligenorganisationen gültigen Grundsätze auch für diejenigen gelten, die im Bereich des Kulturerbes arbeiten;

FORDERN die öffentlichen Behörden der Mitgliedstaaten AUF, ihre Maßnahmen zur Freiwilligenarbeit auf folgende Grundsätze zu stützen:

1. Es ist für den Aufbau und die Konsolidierung von Gesellschaften, die sich auf ein pluralistisches demokratisches System stützen, wichtig, dass es Freiwilligenorganisationen gibt.
2. Die von demokratischen Grundsätzen geleiteten Freiwilligenorganisationen sind für die Erziehung der Bevölkerung zu einer wahrhaften Demokratie grundlegend.
3. Das Recht, Freiwilligenorganisationen zu gründen, ist Bestandteil der Menschenrechte und sollte von allen Regierungen unterstützt werden.
4. Die Freiwilligenorganisationen sollten – unter Achtung der für eine demokratische Gesellschaft erforderlichen normalen Begrenzungen – ein volles Recht auf freie Meinungsäußerung genießen.
5. Die Freiwilligenorganisationen sollten Zugang zu den Informationen haben, die für die Erleichterung ihrer Aufgabe der Beobachtung und konstruktiven Kritik der Politik der öffentlichen Behörden im Bereich des Kulturgüterschutzes erforderlich sind.
6. Die Freiwilligenorganisationen sollten geeignete Möglichkeiten geboten bekommen, an den Entscheidungsfindungsprozessen mitzuwirken, beispielsweise bei der Raumordnung und der Auswahl von schützenswerten Gebäuden und Stätten.
7. Die Freiwilligenorganisationen sollten gefördert werden, die Maßnahmen der Regierungen und anderer öffentlicher Einrichtungen zu ergänzen und damit auch Verantwortung für Dinge zu übernehmen, die nicht üblicherweise oder aufgrund ihrer Beschaffenheit in den Zuständigkeitsbereich dieser Einrichtungen fallen.
8. Die Regierungen sollten die Freiwilligenorganisationen dabei unterstützen, aktiv zur Konfliktverhütung beizutragen, indem sie die kulturelle Vielfalt achten und den Schutz der Kultur anderer fördern.
9. Die Gründung und die Arbeit der Freiwilligenorganisationen sollte nicht von schlechter bürokratischer Verwaltung behindert werden.
10. Die staatlichen Behörden sollten im Rahmen des Möglichen finanzielle Maßnahmen entwickeln, um die Entwicklung von Freiwilligenorganisationen zu unterstützen und zu fördern.
11. Die finanzielle Unterstützung sollte den Freiwilligenorganisationen gewährt werden, ohne dass dadurch ihre kritische Begleitung der Regierungspolitik beschränkt würde.
12. Die Systeme zur finanziellen Unterstützung sollten transparent und leicht zugänglich sein, damit die verfügbaren Mittel demokratisch verteilt werden.
13. Die Freiwilligenorganisationen haben in ihrem Verantwortungsbereich für die Verbreitung des Wissens in der Öffentlichkeit eine grundlegende Bedeutung.
14. Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die im Bereich des Kulturgüterschutzes arbeiten, und anderen Organisationen sollte im Sinne einer sektorenübergreifenden und kohärenten Politik für die Erhaltung der Umwelt als Ganzes gefördert werden.
15. Die Freiwilligenorganisationen sollten ihre Glaubwürdigkeit über ihre Ergebnisse, Normen und ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, unter Beweis stellen.

16. Die Freiwilligenorganisationen sollten die Gesetzgebung in ihrem Bereich einhalten, sollten aber auch aufgefordert werden, gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen.
17. Die Freiwilligenorganisationen sollten in den Nutzen von Ausbildungsgängen kommen, damit sie ihre Kompetenzen als aktive Beteiligte am Kulturgüterschutz für die gesamte Gesellschaft verbessern können.

WIR, die für das Kulturerbe zuständigen Minister, FORDERN den Europarat NACHDRÜCKLICH dazu AUF:

- ein System der Partnerschaft einzurichten, mit dem eine Verbindung zwischen den neuen Freiwilligenorganisationen, die sich im Bereich des Kulturerbes einsetzen wollen, und den bereits gut eingeführten Verbänden hergestellt wird;
- den Rahmen für regelmäßige Kontakte in Form von europäischen Konferenzen für Freiwilligenorganisationen, die sich für Kulturerbe interessieren, zu bieten, indem, wo möglich, auf existierende Strukturen zurückgegriffen wird;
- das europäische Netz zum Kulturerbe (HEREIN) als Portal für ein elektronisches Forum zu entwickeln, in dem die Freiwilligenorganisationen miteinander in Kontakt treten und kommunizieren können.

Schlusserklärung

Die für das Kulturerbe zuständigen europäischen Minister danken anlässlich ihrer 5. Konferenz, die am 6. und 7. April 2001 in Portoroz~ stattgefunden hat, der slowenischen Regierung für all ihre Bemühungen, die den Erfolg der Konferenz sichergestellt haben, und gratulieren ihr zu der perfekten Organisation dieser Veranstaltung.